

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 232.

Mittwoch den 12. Oktober

1859.

3. 493. a (1) Nr. 18407, ad 15177/3570  
Konkurs.

An der in der Errichtung begriffenen Ober-Realschule in Agram ist eine Lehrerstelle für Chemie, als Haupt-, nebst Naturgeschichte als Nebenfach, mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisungen über Geburtsort, Alter, Religion, Kenntniß der illyrischen, oder einer andern mit dieser verwandten, wie auch der deutschen Sprache, theoretische und praktische Beschränkung belegten Gesuche längstens bis zum 10. November l. J. und zwar, wenn sie bedient sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.  
Agram am 4. Oktober 1859.

3. 492. a (2)

## Kundmachung.

Die nächste diejährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 29. Oktober 1859 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzurenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 5. Oktober 1859.

3. 488. a (3) ad Nr. 14650/2742

Zu besetzen ist die provisorische Kassierstelle beim k. k. Hauptzollamt in Graz, in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Gewandtheit im Kasse- und Rechnungswesen, der abgelegten Prüfungen, insbesondere jener aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten Oktober 1859 bei dem Oberamtsdirektor des k. k. Hauptzollamtes in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 3. Oktober 1859.

3. 1775. (1) Nr. 4710.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 23. August l. J., S. 3995, bekannt, daß die exekutive Feilbierung der Herrschaft Weissenfels und des Hammerwerkes Weissenfels I und II bis auf Weiteres sistirt worden sei.

Laibach am 11. Oktober 1859.

3. 495. a

## Konkurs.

Eine Kontrollorsstelle und mehrere Offizials- und Akzessistenstellen letzter Klasse sind im Kaschauer Postdirektionsbezirk zu besetzen.

Für die Kontrollorsstelle: Gehalt 945 fl., Kaution 945 fl.; für die Offizialstellen Gehalt

525 fl., Kaution 600 fl.; für die Akzessistenstellen Gehalt 315 fl., Kaution 400 fl.

Gesuche sind, unter Nachweisung der legalen Erfordernisse im Postfache, längstens bis 15. Oktober 1859 bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest 8. Oktober 1859

## Konkurs.

Zwei Postamts-Akzessistenstellen letzter Klasse in Böhmen.

Gehalt 315 fl., Kaution 400 fl.

Gesuche sind bis 15. Oktober 1859 bei der k. k. Postdirektion in Prag einzubringen.

k. k. Postdirektion, Triest 3. Oktober 1859.

## Konkurs.

Offizialstellen letzter Klasse und Akzessistenstellen letzter Klasse im Großwardeiner Postbezirk.

Für erstere Gehalt 525 fl., Kaution 600 fl.

Für letztere Gehalt 315 fl., Kaution 400 fl.

Gesuche sind bis 15. Oktober 1859 bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen.

k. k. Postdirektion, Triest 3. Oktober 1859.

3. 494. a (1) Nr. 2262.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch wird hiermit kund gemacht:

Es ist die versteigerungsweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaren-Aufschlages im Markte Senosetsch zum Besten des dortigen Volksschulfondes auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 und allenfalls 1862 bewilligt, und zur Vornahme die Lizitationstagssitzung auf den 24. Oktober 1. J. Vormittags 11 Uhr hieramis mit dem Anhange angeordnet worden, daß jeder Lizitant eine 10% Kaution zu erlegen haben wird, die detaillirten Bedingnisse aber täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senosetsch am 10. Oktober 1859.

3. 491. a (2) Nr. 3906

## Kundmachung.

Laut hohen Steuer-Direktions-Erlasses vom 5. Oktober l. J., S. 5284, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 28. September l. J., S. 45641/1716, die Adaptirung der Steueramts-Lokalitäten in Planina zu bewilligen befunden. Die diesjährigen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

	Östl. Währ.
1. Die Maurerarbeit auf . . .	611 fl. 60 kr.
2. " Steinmeharbeiten auf . . .	103 " 77 "
3. " Zimmermannsarbeit auf . . .	165 " 52 "
4. " Tischlerarbeit auf . . .	80 " 40 "
5. " Schlosser- u. Schmiedarbeit	525 " 43 "
6. " Anstreicherarbeit auf . . .	45 " 30 "
7. " Zimmermalerei auf . . .	32 " — "
8. " Glaserarbeit auf . . .	34 " 2 "
9. " Hafnerarbeit auf . . .	52 " — "
Zusammen auf . . .	1650 fl. 4 kr.

Zur Hintangabe dieser Baulichkeiten wird eine Minuendo-Lizitations-Verhandlung am 25. Oktober 1. J. Vormittags um 10 Uhr hieramts abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifache eingeladen werden, daß der Plan, das Voraußmaß und der Kostenüberschlag so wie die Lizitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß die Lizitanten vor dem Beginne der Verhandlung das 10% Badium des Aufrufpreises mit 165 fl. ö. W. zu erlegen haben werden, welches dem Ersteher als Kaution einbehalten, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geschlossener Verhandlung zurückgestellt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina am 7. Oktober 1859.

3. 1708. (3)

Nr. 2951.

## Notificazione.

Inerentemente a Conchiuso di questo Consiglio Comunale d. d. odierna, verrà esperita per l' arrendamento dei civici Dazj sui vini e liquidi nella città e territorio di Fiume per un anno, decorabile dal 1 Novembre 1859 ai 31 Ottobre 1860, una pubblica Asta in via di offerte vocali ed in iscritto, cui serviranno di base le seguenti condizioni:

1. L' arrendatore avrà il diritto all'esazione dei dazj civici sui vini e liquidi, vale a dire: d' introduzione, di misura, di edicilio, e di transito, come sono contemplati nel relativo Regolamento daziale Sovrannamente approvato d. d. 13 Maggio 1839, N. 2700, e nella relativa tariffa aumentata, d. d. 13 Settembre 1856 concernente il dazio d' introduzione contemplato nel §. 11 del detto Regolamento. — Il Regolamento succitato ed il prospetto tabellare abbracciante le modificazioni della tariffa del dazio d' introduzione, sono ostensibili nel grem. Uffizio di speditura, ed in quelli delle inclite Magistrature Municipali di Adelsberg, Bucari, Carlstadt, Cherso, Gorizia, Graz, Lubiana, Lussino, Pisino, Rovigno, Segna, Trieste, Udine, Veglia, Venezia; Volosca; Zababria e Zara. Il detto Regolamento colla modificata tariffa suddetta, sarà l' unica legge valevole rapporto ai summentovati dazj civici, ed unito alle presenti condizioni d' asta, formerà la sola base del diritto di percezione dei medesimi, delle forme e discipline per esercitarlo, e di tutti i reciproci diritti ed obblighi delle parti arrendante ed arrendatrice. — I dazj verranno desunti sulla base della misura di Vienna.

2. L' arrendamento abbraccierà il periodo di 1 anno, ed avrà il suo principio spirante le ore 12 p. m. del giorno 31 Ottobre 1859, e ciò mediante formale consegna dell' attuale arrendato al futuro arrendatore nel modo medesimo, con cui segui la consegna all' attuale arrendatore dalla preesistita arrenda, ed avrà fine alla mezzanotte del di 31 Ottobre 1860.

3. Il prezzo fiscale viene fissato in annui fior. 131.250 V. A.

4. L' incanto verrà tenuto li 17 Ottobre a. c. in questo Edifizio Magistratuale.

5. Il Vadio è di fior. 13.125 V. A.

6. La licitazione verrà tenuta a voce ed in iscritto. — L' incanto a voce s' incomincierà alle ore 11 a. m. e si chiuderà a 1 ora p. m. — L' offerte in iscritto dovranno quindi presentarsi al sottoscritto Borgomastro sino all' incominciamento dell' asta vocale, cioè sino alle ore 11 del giorno sudetto 17 Ottobre a. c. — Le offerte scritte sul bollo competente dovranno essere estese secondo la formula che segue, saranno sugellate, e dovranno essere corredate del Vadio di fior. 13.125 V. A., sia in denaro contante dietro la legale monétaria dell' Impero, sia in obbligazioni di Stato o del Comune di Fiume emesse al portatore, ed in moneta di convenzione ridotta in Valuta austriaca dietro il valore risultante dall' ultimo listino della borsa di Vienna.

Tosto dopo la chiusura del protocollo per l' assunzione delle offerte vocali si apriranno le offerte scritte.

Per il caso poi, che si ottenessero fra le offerte vocali e le scritte, o fra le sole

scritte, due o più offerte migliori uguali, allora verrà tosto aperta l' asta vocale, fissandovisi per prezzo fiscale la ottenuta duplice offerta maggiore; in tal caso potrà prender parte alla nuova licitazione vocale ogni aspirante, il quale fece precedentemente qualche offerta vocale o scritta.

7. Le offerte vocali o scritte, le quali non esprimeranno una determinata somma, si considereranno come non esibite.

8. L' arrenda verrà immediatamente lo stesso giorno 17 Ottobre a. c. deliberata dal Consesso Comunale al miglior offerente sopra il prezzo fiscale senza più oltre accettare offerte, quand' anche più vantaggiose.

9. Deliberata l' impresa, verrà il vadio del deliberatario conservato in deposito, sinochè avrà egli esibita la voluta cauzione, e sarà libero agli altri offerenti di tosto ritirarlo.

10. Il deliberatario, cui sarà pure rinunziato il diritto d' educilio nella località di Sussak (come lo gode la Città di Fiume in forza del Contratto perennale d. d. 10 Settembre 1801, e successivo d. d. 17 Marzo 1816) senza l' obbligo di un ulteriore compenso della parte appaltante, dovrà nel termine di mesi due dopo intimatogli il Decreto di delibera, prestare la Cauzione corrispondente ad un terzo dell' annuo canone arrendale, e consistente in denaro contante di Val austr., ovvero in obbligazioni di Stato o del Comune di Fiume pari a quello richieste pel vadio al punto 6.<sup>o</sup>, ovvero in fine in realtà stabili del doppio valore, tavolarmente vincolate a prò della parte appaltante a norma delle leggi vigenti nella provincia, in cui sono situate. — Al deposito di tale cauzione seguirà tosto la restituzione del rispettivo vadio, e cesserà pure l' effetto della suppletoria garanzia, contemplata al susseguito Articolo 11.<sup>o</sup>, qualora fosse stata prestata.

11. Prestata dall' arrendatore la cauzione voluta dal precedente Articolo 10<sup>o</sup>; questo Magistrato procederà alla confezione del formale Contratto d' arrenda col deliberatario ritenuto vincolato dal momento, in cui avrà fatta la vocale od esibita la offerta scritta, e quindi sino a tanto che non sarà stato stipulato quel Contratto; tale offerta e le condizioni contenute nella presente notificazione avranno vigore legale di interinale contratto, e qualor non venisse questo stipulato entro il 31 Ottobre a. c. dovrà l' arrendatore aumentare il depositato vadio, dimodochè formi questo la terza parte dell' annuo canone arrendale e ciò mediante garanzia insolidaria di persona solvente riconosciuta per tale dalla parte appaltante.

12. Non prestando il deliberatario la cauzione entro il termine soprastabilito, ovvero ricusando il medesimo di stipulare il voluto contratto, verrà egli considerato come decaduto dall' arrendamento, il deposito da esso fatto si devolverà a pro del civico Erario, e l' offerta di esso deliberatario in unione alle condizioni comprese nella presente Notificazione, serviranno in luogo di contratto. Non prestando il deliberatario la suddetta Cauzione entro il termine di mesi 3, dopo intimatogli il Decreto di delibera, si passerà ad un secondo esperimento d' Asta a norma dell' Art. 16<sup>o</sup>.

13. Per verun titolo o motivo potrà l' arrendatore resilire dal contratto, duraturo fermo ed inalterabile sino alla sua scadenza, meno poi sarà autorizzato l' arrendatore di chiedere per qualsiasi ragione od evento un qualche abbuono, indennizzo o rilascio del canone arrendale, al che dovrà l' arrendatore fare contrattualmente espressa e solenne rinunzia In ispecialità l' appaltatore del Dazio civico non potrà formare pretese d' abbuono, indennizzo o rilascio del canone arrendale, qualora entro l' anno d' appalto venisse introdotto il dazio consumo erariale, però esso appaltatore avrà la

preferenza, a parità di condizioni, di prendere in arrenda il detto dazio consumo, se il Comune lo avrà assunto dall' erario dello Stato

14. Tanto la parte appaltante quanto l' arrendatore saranno reciprocamente obbligati all' esatta osservanza di quanto viene stabilito dal su provato Regolamento daziale.

15. L' arrendatore pagherà l' annuo canone arrendale in dodici uguali rate mensili anticipatamente col giorno 1<sup>o</sup> d' ogni mese all' uffizio di questa cassa civica.

16. Rendendosi l' arrendatore impuntuale nel pagamento del enmensile canone arrendale, e non effettuando il pagamento entro i primi 10 giorni del mese, per cui dovuto, verrà prima della scadenza di questo esperita a tutto pericolo e spese dell' arrendatore una nuova asta vocale, e deliberata l' arrenda senza riguardo al prezzo fiscale anche sotto questo, duratura sino al di lei espiro, al nuovo più vantaggioso oblatore, ed in quanto il nuovo canone arrendale fosse inferiore a quello dovuto dall' impuntuale appaltatore, verrà esso pareggiato sino al termine dell' Arrenda dalla di lui Cauzione, e se questa consistesse in benistabilita volarmente vincolati, verranno questi in via sommaria, esclusa ogn' altra procedura, sequestrati ed alienati a qualsiasi prezzo dalla locale i. r. Pretura Urbana civile, cui si avrà da assoggettare il deliberatario o suo garante con espressa rinunzia ad ogni altro foro. —

Risultando da tale seconda Asta un vantaggio, esso verrà derivato unicamente a pro della parte appaltante; finalmente.

17. Le spese d' asta, contratto, bolli, estimi, intavolazioni e tasse steurali andranno a esclusivo carico del deliberatario.

Per l' estesa delle Offerte scritte si unisce qui la seguente formola:

(di fuori)

### Offerta

di N. N. (carattere e lugo di domicilio) concernente l' arrendamento dell' esazione dei Civici dazi sui vini e liquidi nella Città e territorio di Fiume, compreso l' educilio in Sussak, — munita del Vadie di fior. 13,125 V. A. in contanti (ovvero) in Obbligazioni di Stato cioè:

pezzi . . . . .  
· · · · ·  
· · · · ·  
(di dentro)

Il sottoscritto si esibisce colla presente sua legale obbligatoria Dichiarazione ed Offerta di assumere l' arrendamento dell' esazione dei Civici dazi sui vini e liquidi nella Città e territorio di Fiume, compreso l' educilio in Sussak, durante un anno che avrà principio dopo le ore 12 p. m. del giorno 31 Ottobre 1859, e ciò verso la somma di fior. . . . dico fior. . . . in V. A.

Il sottoscritto forma la presente Offerta nella piena conoscenza delle relative condizioni d' Asta pubblicate dal Magistrato Civico di Fiume con sua Notificazione d. d. 30 settembre 1859 N.<sup>o</sup> 2951, e ciò in guisa che il sottoscritto offerente, nel caso che questa offerta venisse accolta, rimarrà qua contraente e deliberatario irrevocabilmente vincolato a tutte e singole le condizioni in quella Notificazione contenute, assoggettandosi, nel caso di non osservanza, al giudice dell' I. R. Pretura Urbana Civile in Fiume.

La presente Offerta è perciò munita del voluto vadio di flor. 13,125 in V. A., come venne esternamente indicato.

In prova del premesso l' offerente si firma di suo proprio pugno.

N. N.

DAL CIVICO MAGISTRATO

Fiume, li 30 Settembre 1859.

Il Borgomastro

FRANCESCO Cav. de TROYER m.p.

3. 1740. (1)

Nr. 4051.

### G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Karlsstadt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Adalbert von Martinovic, im eigenen Namen, dann als gesetzlichem Vertreter seiner minderj. Kinder Josef, Bertha, Johanna, Radostlav und Dragotina, sowie als Erbe des verstorbenen Slavimir von Martinovic, zu Folge oberkuratorischer Genehmigung des k. k. Landesgerichtes Agram ddo. 16. Juli 1859, Z. 3163, die freiwillige gerichtliche Teilbietung des, den Vorangeführten gehörigen, im Grundbuchsprotokoll Nr. 536 der Gemeinde Draganic auf A. I. D. Z. 1 bis 27 eingetragenen Gutes Vertischevez bewilligt, und zur Bornahme die Tagsatzung auf den 23. Oktober 1859 Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besatz angeordnet worden, daß das Gut nur um oder über den auf 10.000 fl. EM. oder 10.500 fl. ö. W. bestimmten Ausfußpreis hintangegeben wird, und daß den auf das Gut versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe.

Die Teilbietungsbedingungen und das Grundbuchsprotokoll können in den Amtsständen eingesehen werden.

### Beschreibung

des im Agram er Komitate, Karlstädter Bezirke gelegenen, zum Verkaufe ausgebeten Gutes Vertischevez, vormals auch Merzljaki genannt.

Dasselbe liegt an der von Agram nach Karlstadt führenden Reichsstraße, an einem 300 Schritte von der Straße entfernten sanft sich erhebenden Hügel, ist von Karlstadt nur 1 Meile, und eben soviel vom Markorte Jaska entfernt, und besteht:

- a) aus einem Ackgrund-Komplexe bester Gattung von 40 Joch;
  - b) Wiesen 6 Joch;
  - c) Weingarten edelster Gattung mit jährl. Prokreation von in circa 85 Eimer, in der Entfernung einer Viertelstunde vom Wohngebäude, 3 Joch;
  - d) Obst- und Zweitschalen-Garten, in welchem 2 Fuhren Heu gemäßt werden können, 3 Joch;
  - e) ein von solidem Material erbautes, mit Ziegeln eingedecktes, stockhohes Wohnhaus, in welchem zu ebener Erde zwei Zimmer, Speisekammer, Küche und der gewölbte, 600 Eimer fassende Keller, dann im ersten Stockwerke fünf geräumige, der Reichsstraße gegen die Mittags-Seite zugewendete Zimmer sich befinden;
  - f) alle notwendigen Wirtschafts-Bebände, als Schener, Wagenschuppen, Ochsen-, Pferde-, Kühe, Hühner- und Vorstreich-Stallungen und einen Kulturstock;
  - g) der Haushof hat ein Arcale von zwei Joch;
  - h) der vom Wohnhause bis zur Reichsstraße angelegte Obstgarten von zwei Joch, enthält die edelsten Obst- und Nebensorten, wovon allein die Nebenlaube circa 12 Eimer des besten Weines giebt;
  - i) der Mitgenuß der Holzung aller Art, Eichelung und Weide im Dragonitzer Gemeinde-Walde von 6000 Joch Ausdehnung;
  - k) das Recht der Jagdbarkeit und Fischerei.
- Karlstadt am 4. Oktober 1859.

3. 1719. (3)

Nr. 6341.

### Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirkgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Strauß, durch den Bevollmächtigten Bartholomäus Krammer von Kandla, die exekutive Versteigerung der, der Anna Zessar von Verschlin gehörigen, in der Ortsgemeinde Verschlin, Ortschaft Verschlin gelegenen, sub Rekt. Nr. 2731 und 1641 einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 33 fl. 60 kr. öst. W. samt Nebenverbindlichkeiten, bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 5. November 1859, in loco der Realität  
„ zweite „ „ 5. Dezember “ } in der Gerichts-  
“ dritte „ „ 9. Januar “ } Kanzlei  
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einem hölzernen Hause, aus 3 Ackern und 1 Wiesparzelle. Dieselbe wurde am 23. Juli 1859 auf 351 fl. 90 kr. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter denselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitations-Bedingungen, wonach jeder Lizitator ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract, können hierannts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirkgericht Neustadt am 30 August 1859.

B. 1733. (1) Nr. 2378.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Mlaker, und deren unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Glaser von Lukoz, die Klage wider dieselben auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf der Realität sub Urb. Nr. 5 ad Gut Neustein, für Anton Mlaker intabulierten Schuldcheine ddo. 28. November 1828 pr. 80 fl. nebst 5% Zinsen, und für Maria Mlaker der intabulierte Ehevertrag ddo. 29. Jänner 1828 bezüglich der Heiratsprüche pr. 50 fl. hieramts eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 22. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Josef Granz zu Auen als Kurator aus ihre Gesahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, den 25. September 1859.

B. 1736. (1) Nr. 4553.

E d i k t .

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 22. März 1859, B. 1587, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Mariana Marinzbich, geborene Delloff von Sagurje, gegen Michael Marinzbich von Grafenbrunn, peto, 204 fl. 52 kr. EM. am 26. Oktober 1859 früh 9 Uhr hieramts zur 3. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 24. September 1859.

B. 1737. (1) Nr. 3093.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zampa von Traunkirch, gegen Andreas Benzina von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 28. April 1859, B. 2142, schuldigen 157 fl. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 3245 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungssatzungen auf den 22. Oktober, auf den 21. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Traunkirch mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 31. August 1859.

B. 1741. (1) Nr. 4143.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es werde über Einverständnis beider Theile die in der Exekutionsache des Mathias Steibenz von Großlaschitz, gegen Johann Sterle von Lautschle, peto. 84 fl. c. s. e., mit Bescheid ddo. 13. Juni 1859, B. 2793, auf den 11. d. M. angeordnet gewesene 1. Realfeilbietungssatzung als abgehalten angesehen, wogegen es bei den auf den 11. November und 13. Dezember d. J. angeordneten zwei weiteren Feilbietungsterminen mit dem vorigen Anhange unverändert sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 4. Oktober 1859.

B. 1742. (1) Nr. 3420.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Lefauk von Sala, gegen den minderj. Johann Hiti von Gredel, unter Vertretung des Vormundes Andreas Hiti von dort, wegen schuldigen 94 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 371/350 vorkommenden Realität sammt An- und Bughöhl, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1106 fl. 30 kr. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungssatzungen auf den 12. November, auf den 12. Dezember d. J. und auf den 12. Jänner l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. August 1859.

B. 1747. (1) Nr. 1270.

E d i k t .

Die in der Exekutionsache des Herrn Johann Luckmann von Laibach, durch Herrn Dr. Suppan, wider Frau Maria Unterluggauer, peto. 740 fl. c. s. e., mit diesgerichtlichem Bescheide vom 7. Juni d. J. B. 741, auf den 30. v. M. anberaumt geweise jene 3. exekutive Feilbietungssatzungen ob des im Grundbuche ad Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 45 vorkommenden Hauses, sammt Gorten ist über Einschreiten des Exekutionsführers auf den 25. November d. J. Vormittag 10 Uhr mit dem Anhange übertragen worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungsvertheile pr. 3318 fl. öst. W. hintangegeben werden wird.

Neustadt am 3. Oktober 1859.

B. 1748. (1) Nr. 7409.

E d i k t .

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 13. Juli 1859, B. 4917, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionsache des Herrn Eduard Ritter von Rosenfeld, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Johann Suppanitsch von Gurkdorf, wegen 262 fl. 50 kr. auf den 3. Oktober l. J. angeordnete II. exekutive Feilbietungssatzungen über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wurde und es bei der auf den 7. November d. J. angeordneten III. Feilbietungssatzung sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 4. Oktober 1859.

B. 1749. (1) Nr. 7268.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Erben nach Herrn Nikolaus Recher, durch Herrn Dr. Wurzbach, die exekutive Versteigerung der, der Maria Suppanitzbich gehörigen, in der Ortsgemeinde Nassfeld, Herrschaft Unter-Nassenfeld, Haus-Nr. 2 gelegenen, sub Rekt. Nr. 12 ad Gut Wollansche einkommenden Realität, und des, dem Martin Suppanitzbich gehörigen Weingartens in Bischujs Berg-Nr. 28 ad Gült Dillanz zu Feistenberg, zur Vereinbringung der Forderung per 946 fl. 47 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, vom k. k. Landesgerichte in Laibach bewilligt, und von diesem Gerichte zu diesem Ende drei Tagssatzungen, und zwar:

die erste auf den 15. November 1859,  
„ zweite „ 14. Dezember  
„ dritte „ 13. Jänner 1860,  
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Diese arrendire Hubenrealität besteht an Grundstücken aus 7 Joch 216 Q.-Alstr. Lecker, 1 Joch 835 Q.-Alstr. Wiesen, 3 Joch 291 Q.-Alstr. Wald, — Joch 213 Q.-Alstr. Bauarea, — Joch 1423 Q.-Alstr. großen Gärten mit Obst, — Joch 275 Q.-Alstr. Weide; an Gebäuden: aus Wohnhaus, Stallung, Tenne, Schweinstallung, Obstöre, sämtlich von Holz. Dieselbe wurde am 2. Juli 1859 auf 1280 fl. 50 kr. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird, sowie der 1/2 Stunde davon entfernte, derzeit im schlechten Kulturstand bestindliche Kellerlose Weingarten, welcher auf 45 fl. öst. W. bewertet wurde, bei der ersten und zweiten Versteigerungssatzung nur um oder über diesen Schätzungsvertheil, bei der dritten aber auch unter denselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, wonach jeder Lizitator ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiermit eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. September 1859.

B. 1750. (1) Nr. 2723.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Steibenz von Stokendorf, gegen Johann Sterbenz von dort, wegen aus dem Urtheile vom 25. September 1858, B. 3490, schuldigen 82 fl. 35 kr. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XVIII. Fol. 2515, Rekt. Nr. 1550, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 657 fl. 50 kr. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungssatzungen auf den 21. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität

mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 10. August 1859.

B. 1751. (1)

Nr. 2124.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Eschernembl, nom. des k. k. Aerars, gegen Michael, nun Johann Staudacher von Oberb. Nr. 11, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Oktober schuldigen 21 fl. 9 1/4 kr. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Eschernembl und Möttlinger Gült sub Urb. Nr. 101, Rekt. Nr. 569 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 52 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungssatzungen auf den 3. November, auf den 5. Dezember l. J. und auf den 9. Jänner k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Oste der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Für den unbekannt wo befindlichen Getreuten Michael Staudacher wird ein Curator ad actum in der Person des Georg Muschitz von Dragatusch aufgestellt.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 24. Juni 1859.

B. 1752. (1)

Nr. 2582.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und Katharina Grahak, Vormünd. des minderj. Johann und Mathias Grahak von Starhaberg, gegen Josef Grahak von Lokwe, wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1858, B. 319, schuldigen 164 fl. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der, Möttlinger und Eschernembl Gült sub Urb. Nr. 12, Rekt. Nr. 543 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 682 fl. 50 kr. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungssatzungen auf den 3. November auf den 5. Dezember l. J. und auf den 9. Jänner k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 5. August 1859.

B. 1753. (1)

Nr. 864.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Nico Jurajevitzbich von Ottak, gegen Maria Strauß von Winkel, wegen aus dem Vergleiche vom 11. September 1857, B. 1016, schuldigen 38 fl. 54 kr. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuck sub Post Nr. 107, Fol. 53, Top. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 142 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungssatzungen auf den 15. November, auf den 16. Dezember l. J. und auf den 13. Jänner k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Dem Dobulargläubiger Mathias Kotschwar, unbekannten Aufenthaltes, wurde zur Wahrung seiner Rechte Jakob Krämer von Starhaberg als Kurator bestellt.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 20. März 1859.

B. 1680. (2) Nr. 3018. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Martinzibz von Senofesch, gegen Anton Sluga von Planina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Mai 1858, B. 2635, schuldigen 680 EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 39 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 700 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 5. November, auf den 3. Dezember l. J. und auf den 7. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Juli 1859.

B. 1681. (2) Nr. 5124. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Opka von Niederdorf, gegen Paul Semesch von Birkniz, wegen aus dem Urtheile vom 16. Dezember 1857, B. 7395, schuldigen 238 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 317, 376 und 469, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1609 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 13. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. August 1859.

B. 1682. (2) Nr. 5127. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Millauz von Birkniz, Besitzer des Michael Münz von Hirschbach, gegen Andreas Fassermann von Birkniz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1855, B. 3611, schuldigen 400 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 346 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 855 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 12. November, am 13. Dezember l. J. und auf den 14. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. August 1859.

B. 1683. (2) Nr. 5247. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Obreza von Birkniz, gegen Josef Martinzibz von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile vom 6. April 1840, B. 1470, schuldigen 90 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 557 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1922 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 16. Dezember l. J., und auf den 17. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. August 1859.

B. 1684. (2) Nr. 4767. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Weber, von Mauniz, gegen Berni Weber von dort, wegen aus dem Urtheile vom 21. Oktober 1857, B. 6307, schuldigen 160 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 224 und 246 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1890 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 10. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Juli 1859.

B. 1705. (2) Nr. 2659. E d i k t.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. September 1859 verstorbenen Pfarrer von Bad Töplitz, Georg Hornik, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darbahrung derselben den 29. November 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angekündigten Forderungen erlööst würden, kein weiterer Anspruch zu stände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt den 23. September 1859.

B. 1707. (2) Nr. 2659. E d i k t.

Zum Nachhange zum vierseitigen Edikte vom 21. Juli 1859, B. 1618, und 31. August l. J., B. 2249, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Herrn Johann Komp von Radelstein, derzeit in Lustival gegen Valentin Schlesnit von Rohrbach, peto 46 fl. 32 $\frac{1}{2}$  kr. ö. W., auf den 29. August und 29. September d. J. angeordneten ersten und zweiten Tagsatzung zur exekutiven Heilbietung der gegnerischen Realität sich keine Kaufasfagen gemeldet haben, daher zu der auf den 31. Oktober l. J. angeordneten dritten Heilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. September 1859.

B. 1710. (2) Nr. 2181. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Behauz von Arch, durch den Machthaber Herrn Matthias Campusch von Gurkfeld, gegen Theresa Lauter von Arch, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Februar 1851, B. 187, schuldigen 456 fl. 99 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Arch sub Urb. Nr. 18 und des Gutes Arch sub Berg Nr. 46 vorkommenden Realität sammt Au u. Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 252 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 27. Oktober, auf den 24. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Arch mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 1. September 1859.

B. 1711. (2) Nr. 2221. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kossm, Pächter des Gutes Deutschdorf, gegen Franz Duh von Sauratz, wegen schuldigen 105 fl. ö. Währ.

e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche Gült Kren zu Rückenst. in sub Berg Nr. 25 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 294 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 21. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 5. September 1859.

B. 1713. (2) Nr. 190. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Ignaz Millaz von Sloteneg, Bezirk Neustadt, gegen die Cheleute Ignaz und Helena Janeschibz von Bukovitz, wegen aus dem Urtheile vom 17. Mai 1857, Nr. 1190, schuldigen 49 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sello sub Urb. Nr. 25, Rekt. Nr. 2ja, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 200 fl. EM. vorkommenden Realität in Bukovitz gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Heilbietungstagsatzung auf den 29. Oktober, auf den 29. November 1859 und auf den 11. Jänner 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angeordneten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchertract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. Jänner 1859.

B. 1714. (2) Nr. 2507. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomzibz von Dedendorf, gegen Michael Kastellis von Malezibeschenze, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Jänner 1856, Nr. 45, schuldigen 150 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Bukovitz sub Urb. Nr. 2 und Rekt. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 816 fl. 40 kr. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1859 und auf den 14. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1859.

B. 1715. (2) Nr. 2029. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Boch von Oberduplitz, Bezirk Laibach, gegen Florian Kastelz von Feldsberg, wegen aus dem Vergleiche vom 16. September 1856, Nr. 3694, schuldigen 51 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehnern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 149, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 900 fl. EM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 3. November, auf den 3. Dezember 1859 und auf den 12. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsvorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. Mai 1859.